

# Schachjugend Duisburg im Schachbezirk Duisburg e.V.

Frank Junicke, Kufsteiner Straße 85, 47249 Duisburg, Tel: 0203/700376  
Email: [Jugendspielleiter@schachbezirk-duisburg.de](mailto:Jugendspielleiter@schachbezirk-duisburg.de)

## Jugendmannschaftsmeisterschaft 2013-14

Gespielt wird nach den Ordnungsbestimmungen des SB NRW (BTO/NRW und AspO/NRW) und der SJ NRW (JSpO) in ihrer jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit dieser Ausschreibung.

Ort/Termin:      Freitags im März 2014, 17:00 Uhr  
Nach Absprache der Mannschaften !

Paarungen, Termine und Verlegungstermine sind über das SB NRW Portal  
<https://nrw.svw.info/> einzusehen.

Meldeschluss: Eine Mannschaftsmeldung ist bis zum **22.11.2013** im NRW-Portal zu leisten.  
Nachgemeldete (Stichtag: 22.11.2013) Jugendliche werden in der Reihenfolge ihrer  
Anreihung an die letzte Jugendmannschaft angereiht.

Modus:           vollrundiges Turnier

Titel:           Über den ersten Platz und die Titelvergabe sowie über die Qualifikation bei  
Mannschaftspunktegleichheit entscheidet  
1. die Mannschaftspunkte aus dem direkten Vergleich,  
2. die Brettpunkte aus dem direkten Vergleich,  
3. die Berliner Wertung aus dem direkten Vergleich,  
4. das Los.

Bedenkzeit:    Je Spieler 90 Minuten für die gesamte Partie. Es gelten die FIDE-Regeln für die  
Beendigung von Partien durch Schnellschach (Quick-Play Finish Rules).

Teilnehmer:    Teilnahmeberechtigt sind alle 4-er Mannschaften, deren jugendliche Spieler alle für  
ein und denselben Verein im Schachbezirk Duisburg e.V. spielberechtigt sind.

Jugendlichen Spieler im vorgenannten Sinne sind Spieler, die das zwanzigste  
Lebensjahr vor dem 01. Januar 2014 noch nicht vollendet haben.  
(gem. SJNRW JSpO §2.1)

Qualifikation:  Der Sieger qualifiziert sich für die Jugendverbandsliga der Schachjugend  
Niederrhein (SJNR-MM) in der Folgesaison.

Meldung:       Die Ergebnisse sind schnellstmöglich - spätestens jedoch innerhalb von 24 Stunden  
nach angesetzttem Spielbeginn - durch den gastgebenden Verein im SB NRW Portal  
einzutragen.

Nach Absprache kann die Meldung auch durch den Gastverein erfolgen. Es sollte  
immer eine für alle beteiligten Spieler pragmatische Lösung herbeigeführt werden.

Die Spielberichtskarten werden nach wie vor ausgefüllt und nach Beendigung des Mannschaftskampfes von beiden Spielführern unterschrieben. Ein Postversand dieser Karten erfolgt NICHT! Sie sind bis zum Saisonende (31.08.) von den Mannschaftsführern aufzubewahren und auf Nachfrage vorzulegen. Gleiches gilt auch für die Partieformulare. Die Spielberichtskarten sind vollständig und leserlich auszufüllen.

Sonstiges: Auf das generelle Handyverbot gem. Artikel 12.3 b) der FIDE-Schachregeln wird hingewiesen: „Ohne Genehmigung des Schiedsrichters ist es dem Spieler untersagt, in das Turnierareal ein Mobiltelefon oder andere elektronische Kommunikationsmittel mitzubringen, sofern diese nicht vollkommen ausgeschaltet sind. Wenn ein derartiges Gerät ein Geräusch verursacht, verliert der Spieler die Partie. Der Gegner gewinnt. Falls der Gegner allerdings die Partie nicht mit einer beliebigen Folge von regelmäßigen Zügen gewinnen kann, ist sein Ergebnis remis.“ Mit Läuten ist gemäß FIDE auch jedes andere Signal (Summen, Vibration etc.) des Mobiltelefons gemeint. Ein solches Signal führt unabdingbar zum Partieverlust.

Abweichend von Ziffer 6.6 der FIDE-Schachregeln verliert jeder Spieler, der mehr als 60 Minuten nach dem angesetzten Spielbeginn am Schachbrett eintrifft, die Partie, es sei denn, der Schiedsrichter entscheidet anders.

Es erfolgt keine Einschränkung im Sinne von Ziffer 9.1 a) der FIDE-Schachregeln. Das bedeutet, dass Spieler zu jeder Zeit der laufenden Partie ein Remis vereinbaren dürfen.

#### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Entscheidung ist unter Beachtung von Fristen, Formen und sonstigen Vorschriften von Ziffer 9 der Bundesturnierordnung des Schachbundes Nordrhein-Westfalen das Rechtsmittel des Protestes zum Bezirksjugendspielausschuss zulässig. Die Berufung ist in fünfzehnfacher Ausfertigung an Frank Junicke, Kufsteiner Straße 85, 47249 Duisburg zu richten. Die Protestgebühr ist auf das Konto 1248130006 des Schachbezirk Duisburg e.V. bei der VB Rhein-Ruhr Duisburg, BLZ 35060386, zu überweisen. Dem Rechtsmittel ist ein Zahlungsnachweis beizufügen.